



Einladung zur Jahres-Vollversammlung des SiB-Club e.V.

Hiermit laden wir form- und fristgerecht zur ordentlichen
Jahres-Mitgliederversammlung des SiB-Club e.V. ein:
am 30. März 2021 um 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verabschiedung des Protokolls der Vollversammlung vom 28.03.2020
Das Protokoll steht auf der Homepage www.sibclub.de im Mitgliederbereich zur Verfügung.
3. Bericht des Vorstandes über 2020
4. Finanzbericht und Jahresabschluss 2020
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Satzungsänderungen – Details zu den Änderungen siehe Anhang
7. Perspektiven und Haushaltsplan für 2021, geplante Neuanschaffungen in 2021
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Vorstandes, Wahl des Kassenprüfers
Durch turnusgemäßes Ausscheiden sind 3 Vorstandsposten neu zu wählen
10. Bestätigung des Jugendwartes/der Jugendwartin
11. Verschiedenes

gez. Maren Schindeler-Grove

- 1. Vorsitzende

Aufgrund der Corona-Krise findet die Vollversammlung virtuell statt. Wir verwenden hierfür das Tool ZOOM, das Sie entweder als App oder auch über Ihren Browser nutzen können.

Im passwortgeschützten Mitgliederbereich auf unserer Homepage veröffentlichen wir ca. 1 Woche vor der Vollversammlung die entsprechenden Zugangsdaten und das Passwort für die Teilnahme an dem ZOOM-Meeting.

Sollten Sie das Passwort für den Zugang zum Mitgliederbereich noch nicht erhalten oder vergessen haben, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig das Büro.



Anlage zur **Einladung zur Jahres-Vollversammlung des SiB-Club e.V.**

Vorgeschlagene Satzungsänderungen im Detail (Neuerungen/Änderungen gelb unterlegt):

§ 8 Vorstand, Ergänzung 7. Absatz

Außer den dem Vorstand in dieser Satzung oder von der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben, führt der Vorstand alle laufenden Geschäfte des Vereins. Die Entscheidungen des Vorstandes werden in Präsenz oder ggf. auch in Form digitaler Abstimmungen getroffen.

§ 9 Mitgliederversammlungen

Hinzufügung eines neuen vierten Absatzes:

In begründeten Einzelfällen ist die Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung anstelle einer Präsenzversammlung oder eine Mischform aus diesen Alternativen zulässig.

§ 11 Ablauf von Mitgliederversammlungen (Ergänzung/Streichung)

(3) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben. Wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muss schriftlich abgestimmt werden. Im Falle einer virtuellen Mitgliederversammlung erfolgt eine mögliche schriftliche Abstimmung durch ein geeignetes Online-Tool.

§15 Prävention sexualisierte Gewalt (neuer Paragraph)

Zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verein wird das hierfür entwickelte Konzept mittels vielfacher Maßnahmen strikt umgesetzt. Der Verein toleriert keinerlei Form von sexualisierter oder anderer Gewalt und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um diese zu verhindern und ggf. zu ahnden. Schwerwiegende Verstöße gegen das Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt können zum Ausschluss aus dem Verein oder zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses führen. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Aus vormalig §15 Allgemeines wird § 16 Allgemeines